

Hygienekonzept FUG-Cup, 10. Juli 2021

Datum 21. Juni 2021
Beginn 9.30 Uhr

Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung ist, dass im Alb-Donau-Kreis mindestens die Inzidenzstufe 4 nach §1 CoronaVO (in der ab 28. Juli 2021 geltenden Fassung) erreicht (Anhang 1).

1. Hygienebeauftragter/Covid 19 Health Coordinator

- (1) Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen vor Ort
- (2) Dokumentation der Maßnahmen vor Ort
- (3) Entscheidung über Ausschluss von Teilnehmenden
- (4) Kommunikation mit Gesundheitsbehörden bei begründetem Infektionsverdacht

2. Begrenzung der Teilnehmer- und Zuschauerzahlen

- (1) Liegt der Alb-Donau-Kreis in der Inzidenzstufe 4, ist die Zahl der Teilnehmer auf 100 begrenzt. In diesem Fall werden die Wettkämpfe Schüler/Jugend als getrennte Veranstaltungen angesehen; alle Teilnehmer und Zuschauer müssen das PistenBully-Biathlonzentrum zwischen den Wettkämpfen verlassen.
- (2) Da keine Zuschauerplätze ausgewiesen werden können, wird die Zahl der Zuschauer unabhängig von der Inzidenzstufe auf maximal 100 begrenzt.

3. Zutrittsvoraussetzungen

- (1) Wer das PistenBully-Biathlonzentrum betreten möchte, muss seine Kontaktdaten angeben.
- (2) Alle zutrittsberechtigten Personen bekommen ein Armband.
- (3) Liegt der Alb-Donau-Kreis in der Inzidenzstufe 3 oder 4 müssen alle Personen, die das PistenBully-Biathlonzentrum betreten, einen 3G-Nachweis im Sinne von §4 CoronaVO vorlegen.
- (4) Abweichend von §15 CoronaVO müssen Personen, die aus einem Gebiet kommen, das in den Inzidenzstufen 3 oder 4 liegt, einen 3G-Nachweis im Sinne von §4 CoronaVO vorlegen. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.

4. Vom Zutritt ausgeschlossen ist, wer

- (1) positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde,
- (2) in den vergangenen 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person hatte, die aktuell positiv auf das Coronavirus getestet wurde (Kategorie 1),
- (3) eine Quarantäne-Anordnung erhalten hat,
- (4) krank ist oder sich krank fühlt, insbesondere bei fiebrigen Erkrankungen; dies gilt ausdrücklich auch für vollständig geimpfte Personen oder
- (5) in den vergangenen 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet war.

5. Durchführung der Veranstaltung

- (1) Der Trainerbereich am Schießstand ist ausschließlich den Trainern vorbehalten, deren Sportler am aktuellen Wettkampf beteiligt sind oder im vorgegebenen Zeit-Slot ihr Anschießen absolvieren.

- (2) Im Start-/Zielbereich ist auf ausreichend Abstand zu achten. Transponder werden von Helfern angebracht und abgenommen. Die Startnummern sind vom Sportler im dafür vorgesehenen Behälter im Ziel abzulegen.
- (3) Umkleidekabinen können von maximal acht Personen zur gleichen Zeit genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Regen stellt der Veranstalter überdachte Bereiche zum Unterstellen von Kleidung/Taschen zur Verfügung.
- (4) Toiletten sind zur Einzelnutzung freigegeben, sie werden am Veranstaltungstag einer Grundreinigung unterzogen.
- (5) Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen ausreichend bereit.

6. Kontaktdatenerfassung

- (1) Erfasst werden von allen Anwesenden gemäß §§5, 6 CoronaVO Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG.
- (2) Die Kontaktdatenerfassung für Sportler und verantwortliche Trainer erfolgt über eine Liste, die bei der Registrierungsstelle abgegeben wird. Der Trainer bestätigt mit der Unterschrift, dass die Angaben der Sportler korrekt und vollständig sind und sie über die Hygienevorgaben aufgeklärt wurden. Er/sie bestätigt außerdem, dass die Sportler im Sinne von Punkt 3 berechtigt sind die Anlage zu betreten.
- (3) Die Kontaktdatenerfassung für Zuschauer und Betreuer erfolgt in der Regel über die Luca-App. Alternativ ist auch eine manuelle Kontaktdatenerfassung möglich. Mit dem Einchecken wird die Kenntnis und das Einhalten der Hygieneregeln bestätigt.

7. Bereiche, in denen ein Mund-Nasen-Schutz im Sinne von §3 getragen werden muss

- (1) Bei der Registrierung.
- (2) Im unmittelbaren Bereich des Schießstandes inkl. Trainerbereich während des Anschießens.
- (3) Für Helfer/Kampfrichter im Schießstand und im Start/Ziel-Bereich, die den Mindestabstand nicht sicher einhalten können.
- (4) Im Bereich der Verpflegung bis zur Einnahme eines festen Platzes.
- (5) Für Zuschauer, wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann.

8. Grundlegende Hygieneregeln

Dokumentiert am Eingang PistenBully-Biathlonzentrum; Hygieneregeln DAV Ulm sind zudem auf der Homepage hinterlegt.

(1) Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

(2) Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch,

welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

(3) Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss zwingend eingehalten werden. Sitzen/Stehen Gruppen beieinander ist zudem auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen zu achten (Inzidenzstufe 2+3 15 Personen aus vier Haushalten zzgl. Geimpfte/Genesene, Inzidenzstufe 4: zwei Haushalte max. 5 Personen).

(4) Meldekettten

Bei einem begründeten Verdacht müssen Sportler/Eltern umgehend den Hygienebeauftragten informieren; dieser entscheidet über weitergehende Maßnahmen und informiert unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde.

(5) Material

Material, das von mehreren Sportlern benutzt wird, muss vor und nach jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.

9. Vereinsmitarbeiter

- (1) Die Vereinsmitarbeiter sind denselben Regeln unterworfen wie die Sportler.
- (2) Die einzigen Personen, die sich im Innenraum (Büro) aufhalten dürfen, sind die Verantwortlichen für die Zeitnahme.

10. Ablauf Registrierung

- (1) Registrierung Helfer (8.30 – 9 Uhr, Tisch 2+3) über Luca-App
- (2) Registrierung Zuschauer/Betreuer über Luca-App /Tisch 2). Ausfüllen des manuellen Formulars vorgeschaltet an Tisch 1. Die Registrierung für die Vormittagsveranstaltung beginnt um 9 Uhr. Nachmittagsveranstaltung 13 Uhr.
- (3) Registrierung Sportler über Liste (Tisch 3). Die Registrierung für die Vormittagsveranstaltung beginnt um 9 Uhr. Nachmittagsveranstaltung 13 Uhr.

11. Anschießen

- (1) Das Anschießen erfolgt in festen Gruppen.
- (2) Jede Gruppe erhält einen fest zugewiesenen Zeitslot.
- (3) Athleten und Trainer müssen den Schießstand nach Ende ihres Slots umgehend verlassen.
- (4) Für den Wechsel sind 5 Minuten eingeplant, so dass sich Anstehen am Schießstand erübrigt.

12. Gastronomisches Angebot

- (1) Getränke und Speisen können auf der Grundlage der geltenden Corona-Regeln für die Gastronomie angeboten werden.
- (2) Sitzmöglichkeiten gibt es ausschließlich im Freien.
- (3) Es werden Tische mit ausreichend Abstand aufgestellt.
- (4) Die Teilnehmer sind für das Einhalten der Abstandsregeln sowie der geltenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich.

13. Kontrolle

Ordner des DAV Ulm kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln und CoronaVO. Sie sind befugt einen Platzverweis auszusprechen.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Vorgaben, die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die Corona-Verordnung Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Anhang 1

Inzidenzstufen nach CoronaVO Baden-Württemberg (28. Juli 2021)

- Stufe 1: Sieben-Tages-Inzidenz von höchstens 10
- Stufe 2: Sieben-Tages-Inzidenz zwischen 10 und 35
- Stufe 3: Sieben-Tages-Inzidenz zwischen 35 und 50
- Stufe 4: Sieben-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100

Die am Wettkampf geltende Inzidenzstufe wird auf der Homepage des DAV Ulm spätestens am 9. Juli bekannt gemacht.

Der Hygieneplan ist auf der Homepage des DAV Ulm (www.dav-ulm.de/biathlon) eingestellt. Änderungen werden hier sowie direkt an die Vereine der Teilnehmer kommuniziert.